

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1
71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 15.03.2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Zuschlag zum Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes in Schwieberdingen**
3. **Neubau 4. Reinigungsstufe für die Verbandskommunen**
4. **Änderung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen**
5. **Bestätigung der Wahl von Herrn Knut Brenner zum Anwalt des Hardt- und Schönbühlhofes**
6. **Aktueller Umsetzungsstand bezüglich der Entwicklungsoffensive**
7. **Anfragen**
8. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Z u 2:	Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg führt stellvertretend für die Kommunen im Landkreis Ludwigsburg eine Ausschreibung zur Beauftragung eines oder mehrerer Telekommunikationsunternehmen über den Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes nach den genannten Förderrichtlinien durch. In Bezug auf die Gemeinde Schwieberdingen erfolgt die Ausschreibung auf Grundlage der im Jahr 2021 erlassenen vorläufigen Förderbescheide des Bundes- und des Landesfördermittelgebers. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zweistufig durchgeführt.
--------------	--

	<p>Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben sich mehrere Telekommunikationsunternehmen, darunter die Telekom, an dem Verfahren beteiligt, die auch zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Nach Eingang der Erstangebote wurden diese Angebote aufgeklärt und Bietergespräche mit den beteiligten Unternehmen geführt. Die Bieter erhielten sodann nochmals Gelegenheit ein überarbeitetes, verbindliches Angebot einzureichen. Insgesamt lagen 3 verbindliche Angebote vor. Diese Angebote wurden sodann anhand der vor Einleitung des Verfahrens festgelegten Wertungsmatrix geprüft. Im Rahmen dieser Angebotsprüfung erhielt das verbindliche Angebot der Telekom die höchste Punktzahl; die Telekom hat damit das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Mit dieser wurde auch Einigkeit über den beigefügten Zuwendungsvertrag erzielt.</p> <p>Auf Grundlage des verbindlichen Angebots der Telekom werden sodann die endgültigen Förderbescheide bei den Fördermittelgebern des Bundes und des Landes beantragt. Mit einem antragsgemäßen Erlass ist zu rechnen.</p> <p>Die noch zu erlassenden endgültigen Förderbescheide werden ebenfalls zum Gegenstand des mit der Telekom zu schließenden Zuwendungsvertrages gemacht werden.</p>
<p>Z u 3:</p>	<p><u>Einleitung:</u></p> <p>Kläranlagen gehören zu den Haupteintragspfaden von Spurenstoffen in unsere Gewässer. Spurenstoffe sind synthetische Stoffe wie Arzneimittel, Röntgenkontrastmittel, Biozide, Industriechemikalien. Spurenstoffe sind in jedem Kläranlagenzulauf enthalten. Einige Spurenstoffe können durch den heutigen Klärprozess teilweise, andere aber gar nicht abgebaut werden.</p> <p>Unterhalb der Glems-Einleitung werden zahlreiche gesetzliche Schutzgebiete durchflossen (FFH-Gebiet, Biotop und ein Wasserschutzgebiet). Der Abwasseranteil in der Glems beträgt durch die Einleitung der 3 angeschlossenen großen Kläranlagen Leonberg, Ditzingen und Talhausen deutlich über 50 %, im Sommer sogar mehr als 75 %. Das Gruppenklärwerk Talhausen wurde durch das Landratsamt Ludwigsburg als Kläranlage mit hoher Priorisierung für eine Spurenstoff-elimination eingestuft. Es besteht die Notwendigkeit, die Gewässerqualität an der Glems zu verbessern, um dem nach der Wasserrahmenrichtlinie geforderten ökologischen Zustand näher zu kommen.</p> <p>Durch die Umsetzung der Spurenstoffelimination mit Filtrationsstufe ergeben sich wichtige Synergieeffekte bei der Reduktion des Austrages von abfiltrierbaren Stoffen, wie Mikroplastik sowie bei der weitergehenden Elimination von eutrophierend und sauerstoffzehrend wirkenden Stoffen. Es wird ein Erhalt und eine langfristige Verbesserung der Gewässerqualität erreicht werden.</p> <p>Man kann diese Maßnahme zweifelsohne dem Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zuordnen und somit eine Investition in eine nachhaltige Zukunft. Deshalb hat die Verbandsversammlung den Grundsatzbeschluss gefasst, die 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Talhausen neu zu bauen.</p> <p>Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie hat die Verbandsversammlung am 14.12.2021 beschlossen, den Neubau einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Talhausen voranzutreiben und die Modalitäten mit der Aufsichtsbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg und dem Fördergeber beim Regierungspräsidium Stuttgart zu prüfen. Alle Gremien in den Verbandskommunen haben daraufhin der Umsetzung des Projekts zugestimmt. Am 27.04.2022 beschloss die Verbandsversammlung auf Basis dieser Machbarkeitsstudie, die SAG-Ingenieure aus Ulm mit der Entwurfsplanung für die Leistungsphase 2 – 4 zu beauftragen. Die Entwurfsplanung mit den dazugehörigen Fachgutachten aus der Vermessung, der Geologie sowie des Arten-, Natur- und Umweltschutzes ist Grundlage für den Förderantrag, der bis zum 01.10.2022 beim Fördergeber eingereicht werden musste. Erfreulicherweise arbeiteten die SAG-Ingenieure und alle Fachgutachter Hand in Hand, sodass unser Antrag fristgerecht eingereicht werden konnte.</p>

Fazit und Empfehlung:

Als Verfahren mit dem höchsten wirtschaftlichen und technischen Nutzwert wird weiter für die Kläranlage die Variante 4 „Tuchfilter mit nachgeschaltetem Aktivkohlefilter“ gesehen.

3. Baukosten, Förderung und Finanzierung:

Die Machbarkeitsstudie ging noch von Projektkosten von rund 10 Mio. € aus, die im Zuge der Vorplanung und Beratung auf 11,5 Mio. € angepasst haben. Die dem Förderantrag zu Grund liegenden Baukosten enden nunmehr bei rund 16,8 Mio. € brutto. In dieser Summe sind die gesetzliche MwSt. mit 2,1 Mio. € und Baunebenkosten mit ca. 3,4 Mio. € enthalten. Dies ist deutlich mehr als ursprünglich angenommen, hängt aber zu einen mit der gesamtwirtschaftlichen Situation, den allg. Baupreissteigerungen, Lieferengpässen und zum anderen mit neu hinzu gekommenen Anlageteilen (PV-Anlage, Stromversorgung) zusammen. Die Entwicklung der Projektkosten ist in der Anlage 1 zusammengestellt. Das Vorhaben Stromversorgung war ursprünglich als separates Projekt im Wirtschaftsplan vorgesehen, wurde nun aber in das Vorhaben mit einbezogen.

Die errechnete Förderung für die Verbandskommunen beträgt in Summe 2.926.200 €. Leider kam keine Kommune über die fiktive Schwelle von 5,90 €/m³, so dass nur die Bonusförderung von 20 % als Zuwendung zu erwarten ist. Darüber hinaus sind von den Baunebenkosten nur rund 8,5 % förderfähig, so dass die förderfähigen Baukosten sich auf 14.631.000 € belaufen.

Nachstehend die Baukosten und die Förderung verteilt auf die Verbandskommunen:

Berechnung der Basisförderung und der Kapitalumlage für den Neubau der 4. Reinigungsstufe								
*Investitionssumme in die Kläranlage 16,8 Mio. €								
		Kosten	davon förderfähig					
Neubau 4. Reinigungsstufe		13.456.000	13.456.000					
Baunebenkosten		3.364.000	1.175.000	(ungefähr 8,5%)				
Baukosten		16.820.000	14.631.000					
förderfähige Baukosten		14.631.000						
Aufteilung Kapitalumlage und Förderung								
	Anteil in %	Umlage Baukosten gesamt	Umlage förderfähige Baukosten	Basisför- derung	Zusatzför- derung	Gesamt- förderung	verbleibende Umlage	
		16.820.000	14.631.000	20%				
Eberdingen	6,90	1.160.580,00	1.009.539,00	201.907,80	0,00%	201.907,80	958.672,20	
Hemmingen	16,70	2.808.940,00	2.443.377,00	488.675,40	0,00%	488.675,40	2.320.264,60	
Kortal-Münchingen	17,00	2.859.400,00	2.487.270,00	497.454,00	0,00%	497.454,00	2.361.946,00	
Markgröningen	28,30	4.760.060,00	4.140.573,00	828.114,60	0,00%	828.114,60	3.931.945,40	
Schwieberdingen	31,10	5.231.020,00	4.550.241,00	910.048,20	0,00%	910.048,20	4.320.971,80	
	100,00	16.820.000,00	14.631.000,00	2.926.200,00	0,00%	2.926.200,00	13.893.800,00	

Das Projekt wird sich merklich auf die Schmutzwassergebühr in den Verbandskommunen auswirken. Gingen wir in der letzten Beratung noch von 0,34 Cent/m³ aus, so wird dieser Wert ganz überschlägig bei der genannten Projektsumme bei rund 0,54 Cent/m³ Schmutzwasser liegen.

Auswirkungen auf die Abwassergebühr		
1. Berechnung		
Projektkosten		16.820.000
Förderung		2.926.200
netto Kosten		13.893.800
dafür Afa	25 Jahre	555.752
dafür Betriebskosten pro Jahr	lt. SAG	292.600
dafür Zinsaufwand pro Jahr	3%	389.220
		1.237.572
durch Abwassermenge KLA		2.300.000
höhere Abwassergebühr		0,54 Cent pro m ³
<p>Hinsichtlich der Finanzierung dieses Großprojekts ist von der Verbandsverwaltung vorgesehen, die 2022 und 2023 anfallenden Planungskosten über eine reguläre Kapitalumlage zu finanzieren. Die eigentlichen Baukosten (2024 bis 2026) sollen dann mit Fremdmitteln finanziert werden. Dabei ist angedacht, Förderdarlehen bei der KfW oder der Landeskreditbank BW in Anspruch zu nehmen. Die aktuelle Zinsentwicklung (aktueller Zins um die 3%) verteuert leider das Projekt weiter.</p>		
<p>Für die Darlehen in Höhe von 12,9 Mio. € fällt dann für die Verbandskommunen ab 2024 eine Zinsumlage und ab 2027 eine Tilgungsumlage bzw. Abschreibungsumlage an.</p>		

Berechnung der Tilgungs- und Zinsumlage für Darlehen				
Neubau der 4. Reinigungsstufe				
*Investitionssumme in die Kläranlage 16,8 Mio. €				
*Darlehenssumme 12,974 Mio. €				
		Kosten	pro Jahr	
Neubau 4. Reinigungsstufe		13.456.000		
Baunebenkosten		3.364.000		
Baukosten		16.820.000		
abzgl. Förderung		2.926.000		
abzgl. Planung (über Umlage)		920.000		
Darlehensaufnahme		12.974.000	648.700,00	
Laufzeit/Afa in Jahre/3 Jahre tilgungsfrei		20		
Zinssatz/10 Jahre Zinsbindung		3%	389.220,00	
Aufteilung Kapitalumlage und Förderung				
	Anteil in %	Zinsumlage	Tilgungsumlage	Gesamt pro Jahr
		ab 2024	ab 2027	
		389.220	648.700	
Eberdingen	6,90	26.856,18	44.760,30	71.616,48
Hemmingen	16,70	64.999,74	108.332,90	173.332,64
Korntal-Münchingen	17,00	66.167,40	110.279,00	176.446,40
Markgröningen	28,30	110.149,26	183.582,10	293.731,36
Schwieberdingen	31,10	121.047,42	201.745,70	322.793,12
	100,00	389.220,00	648.700,00	1.037.920,00
Markgröningen, 12.10.2022				
gez. Klaus-Dieter Schmelzer, Verbandsrechner				

Die genaue Darstellung im Wirtschaftsplan 2023 ff. und die finanzielle Belastung für die Verbands-kommunen wird noch mit der Steuerberaterin abgeklärt.

3. Weitere Schritte und Zeitplan:

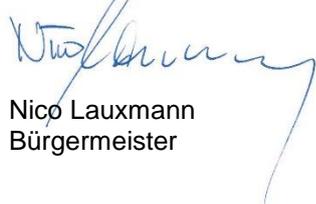
Derzeit wird unser Förderantrag von der Fachaufsicht beim Landratsamt geprüft. Danach geht der Antrag mit einer Stellungnahme des Landratsamtes, zur finalen Prüfung an das Regierungspräsidium Stuttgart. Bei einem positiven Verlauf rechnen wir mit einem Förderbescheid Anfang Juni 2023. Parallel dazu wird die Genehmigungsplanung und der Bauantrag für den Neubau der 4. Reinigungsstufe beim Landratsamt Ludwigsburg eingereicht.

Um dem Vergaberecht zu entsprechen, müssen die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphase 5 – 9 im Rahmen eines europaweiten VGV-Verfahrens öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Für das VGV-Verfahren hat sich der Zweckverband die Dienste eines versierten Fachbüros gesichert, die das Verfahren für den Zweckverband rechtssicher begleiten. Das Ver-fahren dauert ca. 6 Monate, sodass wir im Juni dieses Jahres die Planungsleistungen final vergeben können.

	<p>In der Sitzung des Verwaltungsrats hat man sich darauf verständigt, dass wegen der gestiegenen Projektkosten und der Auswirkungen auf die Abwassergebühren, das Projekt nochmals in den kommunalen Gremien der Verbandskommunen vorgestellt, beraten und dort auch beschlossen werden soll.</p> <p>Es ist geplant nach Erhalt des Förderbescheids, die weiteren Planungsleistungen und den Baubeschluss in einer Verbandsversammlung im Juni 2023 beschließen zu lassen. Darauf folgt die weitere Planungs- und Ausschreibungsphase bis zum 1. Quartal 2024, damit dann ab dem 2. Quartal 2024 der Bau beginnen kann. Die Planung und Ausführung der Fällmittelstation wird dabei vorgezogen. Der eigentliche Bau der 4. Reinigungsstufe soll dann von 2024 bis 2026 erfolgen.</p> <p>Nachfolgend die weiteren Schritte und der geplante Zeitplan im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einreichung der Unterlagen für Zuwendungsantrag nach Förderrichtlinie-Wasserwirtschaft im September 2022 - erfolgt. - Einreichung der Genehmigungsplanung beim Landratsamt Ludwigsburg mit den Fachgut-achten im November 2022 - erfolgt. - Nicht-öffentliche Information, Beratung und Kenntnisnahme in der Verbandsversammlung am 08.12.2022 - erfolgt. - Nochmalige Beratung und Beschlussfassung in den Verbandskommunen im 1. Quartal 2023 - VgV-Verfahren für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 von Nov. 2022 – Juni 2023 - Information und Bescheid über die Förderung des Projekts vom Regierungspräsidium Stuttgart Ende Mai/Anfang Juni 2023 - Vergabe der Planungsleistungen und Baubeschluss im Juni 2023 <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratssitzung xx.xx.2023 xx Uhr im Klärwerk Talhausen → noch offen - Verbandsversammlung am xx.xx.2023 um xx Uhr in Markgröningen → noch offen - Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen bis Frühjahr 2024 - Bau der 4. Reinigungsstufe in den Jahren 2024 bis 2026 - Vorziehen der sog. Fällmittelstation <p>Die Verbandsverwaltung wird zusammen mit H. Messerschmied von den SAG-Ingenieuren den Sachverhalt in den Gremien erläutern und für alle Fragen zur Verfügung stehen.</p>
Z u 4:	<p>Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen ist Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient der Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Bürgern. Das Schreiben des Landratsamtes Ludwigsburg vom 27.09.2021 (Anlage 1) macht auf folgende Problematik aufmerksam:</p> <p>Karenzzeiten in Amtsblättern für Fraktionen vor Wahlen gemäß §§ 20 Abs. 3, Gemeindeordnung BW</p> <p>Um die Neutralität vor Wahlen zu gewährleisten und einer möglichen Wahlanfechtung, verbunden mit Neuwahlen, zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass eine Untergrenze vor Wahlen von 8 Wochen nicht unterschritten werden sollte, rechtssicherer wäre jedoch eine Karenzzeit von 3 Monaten.</p> <p>Das Redaktionsstatut der Gemeinde Schwieberdingen weist derzeit eine Karenzzeit für Parteien / Fraktionen von 4 Wochen vor einer Wahl auf, in denen ausschließlich Ankündigungen erlaubt sind. Aufgrund des Schreibens des Landratsamtes empfiehlt die Verwaltung der Empfehlung des Landratsamtes insofern nachzukommen und die Karenzzeit auf 12 Wochen vor einer Wahl zu erhöhen.</p> <p>Als Anlage 2 liegt die dahingehend überarbeitete Fassung des Redaktionsstatuts bei.</p>

Z u 5:	<p>Nach 3 Amtsperioden und einer Amtszeit von 24 Jahren hat sich der Amtsinhaber Herr Helmut Beck dazu entschlossen, bei der diesjährigen Wahl zum Anwalt des Hardt- und Schönbühlhofes nicht erneut anzutreten.</p> <p>Bei der Wahl am 27.02.2023 wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung der Kandidat Herr Knut Brenner mit 47 gültigen Stimmen (bei insgesamt 125 gültigen Stimmen) zum neuen Anwalt des Hardt- und Schönbühlhofes gewählt. Herr Brenner erreichte dabei die erforderliche einfache Mehrheit.</p> <p>Die Wahl erfolgt analog zu §71 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderatsgremien der beiden Muttergemeinden Schwieberdingen und Markgröningen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die neue Amtszeit von Herrn Brenner beginnt am 01.05.2023. Die Amtseinssetzung erfolgt am 30.04.2023 im Rahmen der Maibaumaufstellung auf dem Hardt- und Schönbühlhof.</p>
Z u 6:	<p>Im Dezember 2014 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, eine Gemeindeentwicklungskonzeption mit externer Unterstützung und bürgerschaftlicher Beteiligung zu erarbeiten. In zahlreichen Zielgruppengesprächen, einem Strategiemarktplatz, Projektgruppensitzungen, Klausurtagungen und Bürgerumfragen wurde diese erarbeitet und schlussendlich der Endbericht der Entwicklungsoffensive Schwieberdingen im Juli 2016 vom Gemeinderat verabschiedet.</p> <p>Zukünftige Schwerpunkte wurden in den Kategorien Sofortmaßnahmen, Kernmaßnahmen sowie Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden, zusammengefasst und von Seiten der gemeindlichen Gremien und der Gemeindeverwaltung mit Priorisierung vorbereitet, bearbeitet und realisiert. Ebenfalls erfolgte im Endbericht der beschlossenen Entwicklungsoffensive die Festlegung, dass die Gemeindeverwaltung regelmäßig einen aktuellen Zwischenstand über die Realisation der in der Konzeption festgelegten Maßnahmen zusammenstellt. Seit der letzten Vorstellung im Gremium konnten weitere Projekte begonnen bzw. fertig gestellt werden.</p> <p>Der aktuelle Umsetzungsstand wird in der Sitzung vorgestellt.</p>

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister